

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2022

Nr. 2022/283

KR.Nr. K 0239/2021 (BJD)

Kleine Anfrage Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Halteplätze und Standplätze für Fahrende im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Alljährlich nach den Sommermonaten werden im Kantonsrat Vorstösse rund um die Thematik «Standplätze für Fahrende» eingereicht. Bedingt durch die Coronapandemie (Einschränkung des Reiseverkehrs) war es in den rund letzten zwei Jahren zwar eher ruhig um dieses Thema. Dennoch besteht Handlungsbedarf: Sowohl für inländische Fahrende als auch für ausländische Fahrende (aufgrund des Diskriminierungsschutzes besteht auch für diese Gruppierung die Verpflichtung, Haltemöglichkeiten bereitzustellen).

Der letzte Standbericht der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vom 20. Mai 2021 zeigt auf, dass für Schweizer Fahrende aktuell 47 Halteplätze bestehen. Benötigt würden aber 90 zusätzliche Plätze. Für die Winterzeit existieren 16 Standplätze und für die warme Reisezeit nur 24 Durchgangsplätze. Der Kanton Solothurn gehört zu den Gebieten, in welchen ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen besteht.

Die Behörden, namentlich die Kantone und Gemeinden, sind verpflichtet, die räumlichen Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung in der Raumplanung zu berücksichtigen. Dies machte ein Leiturteil des Bundesgerichts im Jahr 2003 deutlich. Die Kantone haben deshalb die zentrale Aufgabe, Halteplätze zur Verfügung zu stellen. So hat sich der Kanton Solothurn im Richtplan denn auch verpflichtet, Halteplätze zu schaffen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten laufen im Kanton Solothurn derzeit, um Halteplätze für Fahrende zu schaffen?
2. Welche Massnahmen sind geplant, aber noch nicht in der Umsetzungsphase?
3. Die Suche nach geeigneten Grundstücken und die Realisierung von Halteplätzen sind, wie andere Planungsvorhaben auch, langwierige Aufgaben. Strategische Überlegungen sind deshalb zentral. Inwiefern hat der Kanton eine Strategie oder ein Konzept «Halteplätze für Fahrende»? Oder werden Überlegungen gemacht, solche konzeptionellen Arbeiten in Angriff zu nehmen?
4. Inwiefern wurden Möglichkeiten eruiert, provisorische Halteplätze zu realisieren?
5. Besteht eine Zusammenarbeit mit Interessenvertretern von Schweizer Fahrenden wie zum Beispiel der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende pflegen schätzungsweise 2'000 bis 3'000 Jenische und Sinti in der Schweiz eine fahrende Lebensweise. Der Bundesrat anerkennt diese Bevölkerungsgruppen als nationale Minderheit. Damit stehen sie unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1). Um sicherzustellen, dass die Fahrenden ihre Kultur leben und weiterentwickeln können, sind sie auf genügend Halteplätze angewiesen. In einem Urteil vom 28. März 2003 anerkannte das Bundesgericht das Recht der Schweizer Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die speziellen Bedürfnisse der Schweizer Fahrenden seien in der Raumplanung zu berücksichtigen und die vorgesehenen Standorte, wenn möglich, überregional zu koordinieren.

Der Bedarf an Halteplätzen wird von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende seit mehreren Jahren periodisch in einem Standbericht ausgewiesen. Im Kanton Solothurn gibt es bis anhin keinen Standplatz und nur einen Durchgangsort mit aktuell sieben Stellplätzen in Grenchen. Dieser wurde mit dem Bau der Autobahn A5 realisiert. Die Qualität des Platzes wird als nicht genügend beurteilt (mangelnde Infrastruktur, Standort nicht optimal, Immissionen). Der Standbericht 2021 weist für den Kanton Solothurn folgenden Handlungsbedarf aus:

- Zusätzlicher Bedarf an Standplätzen: Raum Solothurn-Olten (30 Stellplätze)
- Zusätzlicher Bedarf an Durchgangsorten: Raum Solothurn, Raum Oensingen-Härkingen, Raum Olten
- Zusätzlicher Transitort: Raum Solothurn-Olten in Richtung Aarau, im Einzugsbereich des Autobahnnetzes (20-40 Stellplätze).

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wurde 2017 das Kapitel S-5 Stand- und Durchgangsorte für Fahrende neu aufgenommen. Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Planungsauftrag S-5.4 beauftragt, ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsorte für Schweizer Fahrende mit je fünf bis zehn Stellplätzen zu schaffen.

Ausländische Fahrende sind im Vergleich zu Schweizer Fahrenden oftmals in grösseren Verbänden unterwegs. Die oben erwähnten Stand- und Durchgangsorte sind deshalb in der Regel für ausländische Fahrende wenig geeignet. Es braucht hierzu deutlich grössere Transitorte. Der Bund hat sich dieser Fragestellung ebenfalls angenommen und ist bereit, die Kantone bei deren Klärung zu unterstützen. Die Federführung liegt beim Bundesamt für Kultur.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Arbeiten laufen im Kanton Solothurn derzeit, um Halteplätze für Fahrende zu schaffen?

Das vom Bau- und Justizdepartement beauftragte Amt für Raumplanung ist bereits seit mehr als zehn Jahren daran, geeignete Flächen für Stand- und Durchgangsorte zu evaluieren. Die teilweise kritische Haltung von Teilen der Bevölkerung gegenüber Fahrenden - welcher Herkunft

auch immer - erweist sich bei der Umsetzung des Auftrags als anspruchsvoll. Dies insbesondere dann, wenn auch bei den jeweiligen Gemeindebehörden eine grössere Zurückhaltung gegenüber der Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen besteht. Das Thema Fahrende wurde auch bei der Beratung des Entwurfs des kantonalen Richtplans im Kantonsrat 2013 eingehend diskutiert.

Aufgrund der bis dahin ergebnislosen Suche nach einem geeigneten Stand-/Durchgangsplatz vergab das Amt für Raumplanung im Jahr 2018 einen externen Auftrag zur Evaluation von möglichen Standorten für Stand- und Durchgangsplätze. Die Evaluation, die sich vornehmlich auf eine GIS-Analyse abstützte, ergab zwar rund 25 potenzielle Standorte. Eine nachfolgende Beurteilung zeigte jedoch, dass die Mehrheit dieser Flächen aufgrund ihrer Nähe zu Wohngebieten bzw. anderweitiger Planungen nicht geeignet sind bzw. nicht in Frage kommen. In der Folge suchte das Amt für Raumplanung deshalb alternative Wege und letztlich gemeinsam mit dem kantonalen Hochbauamt nach weiteren potenziellen Standorten. Der Fokus lag dabei ausschliesslich auf disponiblen und aufgrund der konkreten Lage auch geeigneten Flächen. Einbezogen wurden ausschliesslich Standorte im urbanen und agglomerationsgeprägten Handlungsraum im südlichen Kantonsteil. Die evaluierten Standorte wurden zunächst anhand einer verwaltungsinternen Vernehmlassung auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit überprüft und danach den Vertretern der Radgenossenschaft der Landstrasse zu einem ersten Feedback vorgestellt. In einem nächsten Schritt ist nun vorgesehen, die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren.

Was die Bereitstellung von Transitplätzen für ausländische Fahrende betrifft, so drängt sich hier eine Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen auf. Der Kanton Solothurn konzentriert seine Aktivitäten seinerseits - im Sinne des Richtplan-Auftrages - auf die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Massnahmen sind geplant, aber noch nicht in der Umsetzungsphase?

Die Standortsuche für einen Stand- und Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende wird weiter vorangetrieben. Für die weitere Planung sollen nun die Gemeinden der aus kantonalen Sicht geeigneten Standorte direkt einbezogen werden. Die Errichtung und Finanzierung der Stand- und Durchgangsplätze obliegt dem Kanton (Bau- und Justizdepartement).

3.2.3 Zu Frage 3:

Die Suche nach geeigneten Grundstücken und die Realisierung von Halteplätzen sind, wie andere Planungsvorhaben auch, langwierige Aufgaben. Strategische Überlegungen sind deshalb zentral. Inwiefern hat der Kanton eine Strategie oder ein Konzept «Halteplätze für Fahrende»? Oder werden Überlegungen gemacht, solche konzeptionellen Arbeiten in Angriff zu nehmen?

In der ersten Phase versuchte das Amt für Raumplanung, zusammen mit Vertretern der Radgenossenschaft der Landstrasse, geeignete Standplätze zu suchen und zu schaffen. Nachdem diese Suche erfolglos blieb, erfolgte eine systematische Evaluation von potenziellen Standorten. Als auch dieser Ansatz zu keinem geeigneten Ergebnis führte, beschlossen das Amt für Raumplanung und das kantonale Hochbauamt, gemeinsam geeignete Flächen zu evaluieren (vgl. Antwort zu Frage 1). Mitentscheidend für die weitere Planung und Umsetzung wird die Haltung bzw. Akzeptanz der jeweiligen Standortgemeinde sein. Im Ergebnis sind konzeptionelle Arbeiten keine Garantie für die erfolgreiche Suche nach Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende. Der Fokus des Kantons liegt derzeit auf der Suche nach konkreten handfesten Lösungen für die nun schon seit Jahren adressierte und eigentlich klare Aufgabe.

3.2.4 Zu Frage 4:

Inwiefern wurden Möglichkeiten eruiert, provisorische Halteplätze zu realisieren?

Es war tatsächlich geplant, im Sommer 2020 einen Pilotversuch mit einem befristeten Aufenthalt von Schweizer Fahrenden durchzuführen. Eine geeignete Fläche konnte dafür bereits gefunden werden. Im Laufe der Arbeiten stellte sich allerdings heraus, dass der Aufwand für diesen Pilotversuch sehr hoch ausfallen würde. Dies sowie die damaligen Corona-bedingten Umstände führten dazu, dass der Versuch vorzeitig abgebrochen wurde. Der Kanton ist aber gerne bereit - falls das konkrete Interesse besteht - einen erneuten Pilotversuch zu prüfen bzw. zu unterstützen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Besteht eine Zusammenarbeit mit Interessenvertretern von Schweizer Fahrenden wie zum Beispiel der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende?

Ein periodischer Austausch zwischen dem Amt für Raumplanung und Vertretern von Schweizer Fahrenden, insbesondere der Radgenossenschaft der Landstrasse, erfolgt bereits seit über zehn Jahren. Auch mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende finden im Rahmen der Erarbeitung ihrer Standberichte Gespräche statt. Zudem ist im Amt für Raumplanung eine Anlaufstelle festgelegt. Damit können Anliegen und Aufgaben im Zusammenhang mit der fahrenden Bevölkerung direkt adressiert werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Hochbauamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat